

TERMINSERVICE- UND VERSORGUNGSGESETZ: ÜBERSICHT

Patienten sollen schneller Termine bei Ärzten und Psychotherapeuten erhalten. Dazu sieht das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das am 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist, verschiedene Vorgaben und finanzielle Anreize vor. Die Tabelle gibt eine Übersicht der einzelnen TSVG-Konstellationen sowie Hinweise zur Abrechnung und Vergütung. Ausführliche Informationen unter: www.kbv.de/html/tsvg.php

KONSTELLATION	ARZTGRUPPE	VERGÜTUNG	ABRECHNUNG	BEREINIGUNG*	INKRAFTTRETEN
TSS-Terminfall					
Extrabudgetäre Vergütung	alle außer › Laborärzte › Pathologen	› alle Leistungen im Arztgruppenfall extrabudgetär	› Abrechnungsschein im PVS als „TSS-Terminfall“ kennzeichnen	11.05.2019 – 10.05.2020	11.05.2019
Zuschlag		› Zuschlag auf Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale: <ul style="list-style-type: none"> • 50 Prozent: Termin innerhalb von 8 Tagen • 30 Prozent: Termin innerhalb von 9-14 Tagen • 20 Prozent: Termin innerhalb von 15-35 Tagen › 1x im Arztgruppenfall	› Arztgruppenspezifische GOP für den Zuschlag angeben › GOP je nach Länge der Wartezeit auf Termin bzw. Höhe des Zuschlags mit Buchstaben B (50 Prozent), C (30 Prozent) oder D (20 Prozent) kennzeichnen	keine	01.09.2019
TSS-Akutfall (nach Ersteinschätzungsverfahren)					
Extrabudgetäre Vergütung	alle außer › Laborärzte › Pathologen	› alle Leistungen im Arztgruppenfall extrabudgetär	› Abrechnungsschein im PVS als „TSS-Akutfall“ kennzeichnen	ein Jahr ab Start des TSS-Akutfalls (KV-spezifisch)	ab Start Ersteinschätzungsverfahren im jeweiligen KV-Bezirk
Zuschlag		› 50-Prozent-Zuschlag auf Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale (Termin innerhalb von 24 Stunden, spätestens bis Ende Folgetag) › 1x im Arztgruppenfall	› Arztgruppenspezifische GOP für den Zuschlag angeben › GOP mit Buchstaben A (50 Prozent) kennzeichnen	keine	

KONSTELLATION	ARTZGRUPPE	VERGÜTUNG	ABRECHNUNG	BEREINIGUNG*	INKRAFTTRETEN
Hausarzt-Terminvermittlung					
Zuschlag für vermittelnden Hausarzt	<ul style="list-style-type: none"> › Hausärzte › Kinder-/Jugendärzte 	<ul style="list-style-type: none"> › Zuschlag von 10,07 Euro im Jahr 2019 für Vermittlung eines Facharzttermins innerhalb von 4 Kalendertagen nach Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit › mehrfach berechnungsfähig, wenn Patient im selben Quartal durch denselben Arzt zu unterschiedlichen Arztgruppen vermittelt wird 	<ul style="list-style-type: none"> › GOP 03008/04008 angeben › BSNR der Facharztpraxis angeben 	keine	01.09.2019
Extrabudgetäre Vergütung für weiterbehandelnden Facharzt	alle außer: <ul style="list-style-type: none"> › Hausärzte › Kinder-/Jugendärzte ohne Schwerpunkt › Laborärzte › Pathologen 	<ul style="list-style-type: none"> › alle Leistungen im Arztgruppenfall extrabudgetär, wenn Behandlung innerhalb von 4 Kalendertagen nach Feststellen der Behandlungsnotwendigkeit durch Hausarzt erfolgt › Behandlung auf Überweisung 	<ul style="list-style-type: none"> › Überweisungsschein im PVS anlegen und als „HA-Vermittlungsfall“ kennzeichnen 	11.05.2019 – 10.05.2020	11.05.2019
Offene Sprechstunde					
Fünf offene Sprechstunden pro Kalenderwoche ohne vorherige Terminvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> › Augenärzte › Chirurgen › Gynäkologen › HNO-Ärzte › Hautärzte › Kinder-/Jugendpsychiater › Nervenärzte, Neurologen, Neurochirurgen › Orthopäden › Psychiater › Urologen 	<ul style="list-style-type: none"> › alle Leistungen im Arztgruppenfall extrabudgetär, bis max. 17,5 Prozent der Arztgruppenfälle der jeweiligen Arztgruppe einer Arztpraxis 	<ul style="list-style-type: none"> › Abrechnungsschein im PVS als „Offene Sprechstunde“ kennzeichnen 	01.09.2019 – 31.08.2020	01.09.2019

KONSTELLATION	ARZTGRUPPE	VERGÜTUNG	ABRECHNUNG	BEREINIGUNG*	INKRAFTTRETEN
Neue Patienten					
Patient sucht erstmals oder erstmals nach zwei Jahren einen Arzt in einer Praxis auf (aktuelles plus acht vorangegangene Quartale)	alle außer: › Anästhesisten › Humangenetiker › Labormediziner › Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgen › Nuklearmediziner › Pathologen › Radiologen › Strahlentherapie	› alle Leistungen im Arztgruppenfall extrabudgetär, begrenzt auf zwei Arztgruppen im Zeitraum aktuelles plus acht vorangegangene Quartale in einer Praxis › Ausnahme: Neue Praxen (extrabudgetäre Vergütung erst nach acht vollen Quartalen nach Praxisgründung bzw. -übernahme) › Hinweis: Auch die selektivvertragliche Behandlung des Patienten zählt mit.	› Abrechnungsschein im PVS als „Neupatient“ kennzeichnen	01.09.2019 – 31.08.2020	01.09.2019

***Hinweise zur Bereinigung:** Die extrabudgetäre Vergütung der Leistungen – nicht der Zuschläge – geht mit einer gleichzeitigen Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) einher. Dazu wird die MGV um die Leistungen reduziert, die innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der jeweiligen TSVG-Konstellation abgerechnet werden (unter Berücksichtigung der Auszahlungsquote).